

Übersicht der per 31. März 2018 fälligen Vorstösse

Geschäftsart	Vorlage Nummer	Zuständig	Verfahrensstand	Datum Verfahrensstand	Titel	Frist abgelaufen am	Begründung der Fristerstreckung	Antrag
Motion	1714	DI	Fristerstreckung bis 31. Dezember 2018	27.08.2015	Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug	31.12.2018	Der Kantonsrat erklärte die Motion am 10. November 2011 in Bezug auf die von Einbürgerungswilligen im Einbürgerungsverfahren erwarteten Sprachkenntnisse als teilweise erheblich. Am 27. August 2015 entschied der Kantonsrat auf die gemäss § 48 Abs. 1 GO KR fristgemäss unterbreitete Vorlage des Regierungsrats betreffend "Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts vom 3. September 1992" nicht einzutreten und die Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Gleichzeitig gewährte er für die Erledigung der Motion eine Fristerstreckung bis am 31. Dezember 2018. Am 1. Januar 2018 ist das revidierte Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BÜG; SR 141.0) sowie die Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BÜV; SR 141.01) in Kraft getreten. Im Rahmen dieser Revision wurden neu die Anforderungen an die Sprachkenntnisse von Einbürgerungswilligen auf Bundesebene definiert (vgl. Art. 12 Abs. 1 lit. c rev. eidg. BÜG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 neu eidg. BÜV). Da der Regierungsrat mit der Vorlage, welche er am 27. August 2015 dem Kantonsrat unterbreitete, den Auftrag der Motionäre fristgerecht gemäss § 48 Abs. 1 GO KR erfüllt hat und mit der Revision des Bundesrechts dem Anliegen der Motionäre bereits Rechnung getragen wird, ist die Motion als erledigt abzuschreiben.	Die Motion sei als erledigt abzuschreiben
Motion	2477	DI	Teilerheblicherklärung	02.06.2016	Motion Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments	01.06.2019	Der Kantonsrat erklärte die Motion am 2. Juni 2016 in Bezug auf die Schaffung von gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen als teilweise erheblich (kein Vorstossrecht und kein Anhörungsrecht des Jugendparlaments; keine Errichtung eines Jugendparlaments durch den Kanton selber). Das Jugendparlament kann unter das Stichwort «Jugendförderung» subsummiert werden und die von der Motion verlangte Möglichkeit der Finanzierung bzw. der finanziellen Unterstützung eines Jugendparlaments ist gestützt auf § 34 Abs. 2 i.V.m. § 37 SHG bereits möglich. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage kann dem Anliegen des Kantonsrats Rechnung getragen werden. Die Motion kann demzufolge abgeschlossen werden.	Die Motion sei als erledigt abzuschreiben
Motion	2708	BD	Überweisung an Regierungsrat	26.01.2017	Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen	25.01.2018	Die Motion wird zusammen mit dem KRB betreffend Objektkredit Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen behandelt. Vorab muss aber die Unterschutzstellungsverfügung eines Gebäudes in Rechtskraft erwachsen, in welches eine Arkade als Fussgängerdurchgang gebaut werden soll. Anschliessend erfolgt die Projektierung und - voraussichtlich im Jahr 2020 - folgt die Kantonsratsvorlage.	Einreichung der Vorlage bis: 31. Dezember 2020
Motion	2626	BD	Überweisung an Regierungsrat	02.06.2016	Motion der CVP-Fraktion betreffend städtebauliche Vision für die Agglomeration Zug	01.06.2017	Die Motion wird zusammen mit dem KRB betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr) behandelt (= Teil der Vorlage 2794: Traktandiert für die KR-Sitzung vom 7. Juni 2018).	Fristerstreckungsantrag gemäss Begründung
Motion	2627	BD	Überweisung an Regierungsrat	02.06.2016	Motion der CVP-Fraktion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug	01.06.2017	Die Motion wird zusammen mit dem KRB betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr) behandelt (= Teil der Vorlage 2794: Traktandiert für die KR-Sitzung vom 7. Juni 2018).	Fristerstreckungsantrag gemäss Begründung

Geschäftsart	Vorlage Nummer	Zuständig	Verfahrensstand	Datum Verfahrensstand	Titel	Frist abgelaufen am	Begründung der Fristerstreckung	Antrag
Postulat	2726	BD	Überweisung an Regierungsrat	30.03.2017	Postulat der FDP-Fraktion betreffend Erhaltung der Zuger Gedenkschiessen	29.03.2018	Es wurden mit den Veranstaltern der Gedenk- und der historischen Schiessen intensive Gespräche geführt und umfangreiche Abklärungen getroffen. Ausspracheweise wird der Regierungsrat die Stossrichtung beraten, so dass er voraussichtlich im Sommerhalbjahr über das Postulat entscheiden und dem Kantonsrat entsprechend Antrag stellen kann.	Einreichung der Vorlage bis: 31. Dezember 2018
Postulat	2039	BD	Erheblicherklärung	02.05.2013	Postulat der Raumplanungskommission betreffend Überprüfung der Ausnutzungsziffer bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Kanton Zug	01.05.2016	Mit der 2. Lesung der totalrevidierten V PBG voraussichtlich im Herbst 2018 wird der Regierungsrat auch über das Postulat entscheiden und dem Kantonsrat entsprechend Antrag stellen können.	Einreichung der Vorlage bis: 31. Dezember 2018